

**VERANSTALTUNGEN DER HAMBURGER BIO-  
OFFENSIVE**



**Exkursion Ökologischer Zierpflanzenbau**

Wie schon in den vorherigen Exkursionen möchten wir einen Fokus auf die ökologische Erzeugung von Zierpflanzen setzen. Die ökologische Zierpflanzenproduktion unterscheidet sich deutlich hinsichtlich der erlaubten Pflanzenschutzmittel und der Düngung. Der Schritt zu einer Umstellung auf die ökologische Wirtschaftsweise sollte gut vorbereitet sein. Meist bietet es sich an, nach und nach einzelne Teile schrittweise zu verändern. Wir werden zwei Zierpflanzenbetriebe besuchen, die im Freiland und unter Glas Topf- und Balkonblumen anbauen und schon die ersten Schritte gegangen sind.

Wir treffen uns am **Dienstag, 01.09.2020 um 13:00 Uhr** im [Betrieb Lütten](#) (Ochsenwerder Elbdeich 31, 21037 Hamburg). Die Exkursion wird voraussichtlich gegen 17:00 Uhr auf dem [Betrieb Klemmer](#) enden.

Wenn Sie an der Exkursion teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte per Mail oder Fax mit Name, Betrieb/Institution, Telefonnummer und E-Mail Adresse bei Hanna Anders unter [anders@oekolandbau-hh.de](mailto:anders@oekolandbau-hh.de) bzw. Fax: 04331 94 38 177.

**Anmeldung und weitere Informationen finden Sie [hier](#).**

**Pferdehaltung unter ökologischen Aspekten**

Sportliches und freizeitorientiertes Reiten ist in Hamburg weit verbreitet, innerhalb Hamburgs leben fast 3000 Pferde, Ponys und Esel (2016). Laut einer Studie der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde wurden im Jahr 2013 6,9 % der deutschen Pferde und Ponys nach ökologischen Richtlinien gehalten.

Aber wie sieht die ökologische Pferdehaltung aus? Was sind die wesentlichen Herausforderungen für einen umstellenden Betrieb? Welche Chancen ergeben sich?

Die Veranstaltung findet am **Freitag, 18.09.2020 von 13:30-15:30 Uhr** im Seminarraum des Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft, Brennerhof 121-123, 22113 Hamburg statt.

Wenn Sie an der Veranstaltung teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte per Mail oder Fax mit Name, Betrieb/Institution, Telefonnummer und E-Mail Adresse bei Hanna Anders unter [anders@oekolandbau-hh.de](mailto:anders@oekolandbau-hh.de) bzw. Fax: 04331 94 38 177.

**Anmeldung und weitere Informationen finden Sie [hier](#).**

## STARTSCHUSS FÜR NETZWERK FOKUS TIERWOHL

Mit Beginn des bundesweiten Projektes „Netzwerk Fokus Tierwohl“ soll das individuelle Tierwohl der drei Tierarten Rind, Geflügel und Schwein verbessert bzw. ausgeweitet werden. Das Projekt, welches sich aus den Tierwohlmultiplikatoren, Tierwohlpunkten, Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG), Verband der Landwirtschaftskammern (VLK) und Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) zusammensetzt, läuft zunächst über einen Zeitraum von drei Jahren. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie der Projektträger Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung fördern das Projekt. Zu den Inhalten des Projektes zählen unter anderem die Zukunftsbetriebe, die bereits durch innovative, nachhaltige Tierwohlkonzepte als „Vorzeige“-Betriebe agieren. Dabei wird das vorhandene Wissen zum Thema Tierwohl gebündelt und diese Ansätze werden in die Praxis transferiert. Das Ziel ist klar: tierechte, nachhaltige und umweltschonende Nutztierhaltung zu stärken. Lesen Sie die Pressemitteilung des Verbands der Landwirtschaftskammern (VLK) für weitere Informationen.



### **Großes Verbundprojekt – Gefördert vom BMEL – [www.fokus-tierwohl.de](http://www.fokus-tierwohl.de)**

**(VLK). Das Netzwerk Fokus Tierwohl hat seine Arbeit aufgenommen. Als Teil des Bundesprogramms Nutztierhaltung fördert das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) den Aufbau dieses Netzwerkes der Landwirtschaftskammern und landwirtschaftlichen Einrichtungen aller Bundesländer mit einer Summe von 15 Mio. Euro. Das Verbundprojekt hat das Ziel, den Wissenstransfer in die Praxis zu verbessern, um schweine-, geflügel- und rinderhaltende Betriebe in Deutschland zukunftsfähig zu machen hinsichtlich einer tierwohlgerechten, umweltschonenden und nachhaltigen Nutztierhaltung. Ausführliche Informationen unter [www.fokus-tierwohl.de](http://www.fokus-tierwohl.de).**

Die Gesamtprojektkoordination im Verbund mit 17 Partnern aus allen Bundesländern liegt in der Hand des Verbandes der Landwirtschaftskammern (VLK).

Über eine Vielzahl von Veranstaltungen in ganz Deutschland soll über eine Laufzeit von drei Jahren den Tierhaltern das gebündelte, aufbereitete und fokussierte Wissen zur tierwohlgerechten Haltung von Rindern, Schweinen und Geflügel vermittelt werden. Die Bündelung von wissenschaftlichen Daten, neuesten Erkenntnissen aus der angewandten Forschung, der Modell- und Demonstrationsvorhaben oder anderen aktuellen Projekten erfolgt in tierartenspezifischen Geschäftsstellen. Diese sammeln und bereiten in enger Koordination mit den Verbundpartnern die aktuellen Daten auf und stellen sie den Projektpartnern in den Bundesländern für den Wissenstransfer zur Verfügung. Die Leitung der Geschäftsstelle Geflügel hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen übernommen. Für Schweine liegt die Geschäftsleitung bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Die Leitung im Bereich Rinder übernimmt der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen.

Die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) e.V. verantwortet gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) Deutschland e.V. die zentrale methodisch-didaktische Aufbereitung von Informations- und Schulungsmaterialien sowie die redaktionelle Betreuung der projekteigenen Homepage [www.fokus-tierwohl.de](http://www.fokus-tierwohl.de). Ein weiteres Teilprojekt, das die DLG und FiBL betreuen, ist die bundesweite Vernetzung der sogenannten Zukunftsbetriebe.



Das Netzwerk Fokus Tierwohl ist eingebettet in das Bundesprogramm Nutztierhaltung als wesentlichem Teil der Nutztierstrategie des Bundes. Mit der Projektträgerschaft dieses Bundesprogramms hat das BMEL die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beauftragt.

Ausführliche Informationen zum Netzwerk Fokus Tierwohl bietet die projekteigene Internetseite: [www.fokus-tierwohl.de](http://www.fokus-tierwohl.de).

## Projekt-Ansprechpartnerin in Hamburg:

Hanna Kothenschulte

Tel.: 040 781291-23

Mobil: 01590 4798720

[fokus-tierwohl@lwk-hamburg.de](mailto:fokus-tierwohl@lwk-hamburg.de)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

## STICKSTOFFDÜNGUNG VON SOMMERUNGEN IN MIT NITRAT BELASTETEN GEBIETEN

Die Stickstoffdüngung von Sommerungen in mit Nitrat belasteten Gebieten, auch benannt als Gebiete nach §13a bzw. Rote Gebiete, wird nach § 13a Absatz 2 Nummer 7 der Düngeverordnung künftig nur zulässig sein, wenn auf der gleichen Fläche im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut, und nicht vor dem 15. Januar umgebrochen wurde.

Nach der DüV vom 1.5.2020 muss die neue Ausweisung der 13a Gebiete erst bis zum 31.12.2020 abgeschlossen sein. Daher sind diese zusätzlichen Anforderungen nach § 13a Absatz 2 erst ab dem 1. Januar 2021 gültig.

In Bezug auf den Zwischenfruchtanbau bedeutet dies, dass in den mit Nitrat belasteten Gebieten Zwischenfrüchte erst ab Herbst 2021 angebaut werden müssen, um bei den Sommerungen 2022 eine die Stickstoffdüngung durchführen zu dürfen. Für diesen Herbst gilt die Vorgabe noch nicht.

**Kontakt:** LWK Hamburg

-Düngebehörde-

Jan-Friedrich Schlimme

Tel.: 040 781291-34

[jan-friedrich.schlimme@lwk-hamburg.de](mailto:jan-friedrich.schlimme@lwk-hamburg.de)



---

## **CORONA TESTPFLICHT FÜR ANREISENDE SAISONARBEITSKRÄFTE AUS BESTIMMTEN**

### **REGIONEN IN RUMÄNIEN UND BULGARIEN SOWIE ERHÖHTE MELDEAUFLAGEN**

#### **AB DEM 08. AUGUST 2020**

Die bereits angekündigte bundesweit angeordnete Testpflicht für Rückkehrer aus internationalen Risikogebieten gilt ab dem **08. August 2020**. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat die [Testpflicht-Verordnung \(PDF-Direktlink\)](#) am 07. August 2020 offiziell verkündet.

#### **Testpflicht bei Rückkehr aus Risikogebieten**

Wer nach Deutschland einreist und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt binnen 14 Tagen vor der Einreise in einem Corona-Risikogebiet aufgehalten hat, muss nach der Einreise auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamtes ein ärztliches Zeugnis dafür vorlegen, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Corona-Virus vorhanden sind.

Maßgeblich sind die vom Robert Koch-Institut (RKI) zum Zeitpunkt der Einreise auf seiner [Internetseite](#) veröffentlichten Risikogebiete.

Wer der Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses nicht nachkommt, kann gegen seinen Willen auf den Corona-Virus getestet werden. Bei Verstößen können Bußgelder verhängt werden.

#### **Anforderungen an das ärztliche Zeugnis**

Das ärztliche Zeugnis muss in deutscher oder in englischer Sprache verfasst sein und sich auf einen molekularbiologischen Corona-Test stützen. Der Test muss in einem EU-Staat beziehungsweise in einem Staat mit vom Robert Koch-Institut (RKI) anerkannten Qualitätsstandards durchgeführt worden sein. Die Liste dieser Staaten finden Sie [hier](#). Der Test darf frühestens 48 Stunden vor der Einreise nach Deutschland vorgenommen worden sein.

#### **Ausnahmen**

Die Testpflicht gilt nicht, wenn jemand das Risikogebiet ohne Zwischenaufenthalt durchreist hat. Außerdem gelten die Ausnahmen nach den jeweiligen Landesverordnungen über die Einreise-Quarantäne auch als Ausnahme von der Testpflicht nach Bundesverordnung.

#### **Meldepflicht**

Personen, die der Testpflicht unterliegen sind nach einer [Anordnung des Bundesgesundheitsministeriums \(PDF-Direktlink\)](#) verpflichtet, sich unverzüglich bei ihrem örtlichen Gesundheitsamt zu melden und entsprechende Angaben zu machen.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums](#).



---

## **VORANKÜNDIGUNG FORTBILDUNG SACHKUNDE PFLANZENSCHUTZ**

War Ihre letzte Fortbildung im Pflanzenschutz im Herbst 2017 oder früher?

Termine	<b>ZIERPFLANZENBAU:</b>	Montag,	30.11.2020	13:00 bis 17:00 Uhr
		Montag,	11.01.2021	13:00 bis 17:00 Uhr
Termin	<b>GALABAU:</b>	Mittwoch,	16.12.2020	13:00 bis 17:00 Uhr
Termin	<b>GEMÜSE</b>	<b>folgt in Kürze!</b>		

**Die Veranstaltungen sind auf 30 Teilnehmer und Teilnehmerinnen begrenzt.  
Sie finden untern den derzeit gültigen Abstands- und Hygieneregeln statt.**

**Verbindliche Anmeldungen mit Rechnungsanschrift u. Geburtsdatum bitte per Mail an [Veranstaltungen@lwk-hamburg.de](mailto:Veranstaltungen@lwk-hamburg.de)**

**Alles Informationen dieser Mitteilung finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.lwk-hamburg.de](http://www.lwk-hamburg.de)**

---

Ihr Team der Landwirtschaftskammer Hamburg

---

